Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst, Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutsch. und Oesterreich-Ungarn M. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 15. | Dresden, Dienstag den 20. Januar 1914. | 25. Jahrg.

Das hiesige Sarrasani-Theater ist seit gestern wegen völligen finanziellen Zusammenbruchs geschlossen.

Die Zabern-Interpellation soll im Reichstag Donnerstag zur Verhandlung kommen.

In der Ersten elsaß-lothringischen Kammer wurde eine Resolution gegen die Uebergriffe des Militärs in Zabern angenommen.

Das Gebaren der echtpreußischen Leute auf dem Preußentag hat vielfache Proteste hervorgerufen.

In Nordamerika ist der Verkehr auf der Delaware- und Hudson-Eisenbahn durch den Streik von 5000 Eisenbahnern lahmgelegt.

Mißtrauensvoten.

gl. Die unausbleibliche Auseinandersetzung über die Ansprüche der Militärgewalt auf Vorherrschaft in Staat und Gesellschaft drängt auch die Frage wieder in den Vordergrund, welche Bedeutung den Mißtrauensvoten aus Anlaß von Interpellationen im Reichstag zukommt. Eine Klarstellung dieser Frage ist um so notwendiger, da nach Annahme des Mißtrauensvotums bei der ersten Zabern-Interpellation Vertreter der nationalliberalen Partei es fertig gebracht haben, jede besondere Aktion nicht nur, sondern parlamentarische Mißtrauensvoten überhaupt zu diskreditieren. Herr Röchling hat im preußischen Abgeordnetenhause in Nachahmung des Reichskanzlers über ein sogenanntes Mißtrauensvotum geredet, und andere Vertreter seiner Fraktion bemühten sich eifrigst, es so zu deuten, als ob solche Voten weiter nichts bedeuten, als eventuell festzustellen, ob Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und dem Reichstag über irgendwelchen Punkt bestehen, daß ihnen aber sonst keine politische Bedeutung beigemessen werden dürfe. Schon die Entstehungsgeschichte des betreffenden Paragraphen beweist das Gegenteil.

Entscheidend für die Bedeutung von Mißtrauensvoten bei Interpellationen ist die Tatsache, daß auch früher schon, also wie jetzt, auch bei anderen Anlässen, bei Etatsberatungen z. B., Mißtrauensvoten eingebracht und angenommen werden konnten und können. Nichts läge im Wege, etwa bei der zweiten Lesung des Etats beim Reichskanzleramt ein Mißtrauensvotum schärfster Art zu beschließen; die Führung der Geschäfte durch den Reichskanzler entspreche nicht den Interessen des Reiches, und daß deshalb der Reichstag erkläre, der Reichskanzler werde sein Amt niederlegen.

Ob ein solcher Antrag von dem gegenwärtigen Reichstag angenommen werden würde, ist zwar recht fraglich. Noch fraglicher ist es, ob der Reichstag bei Nichtachtung seines Votums die Konsequenzen ziehen und den Reichskanzler durch weitere Beschlüsse vor die Alternative der Amtsniederlegung oder der Auflösung des Reichstags stellen würde. Hier kommt es nur darauf an, festzustellen, daß ein Recht zu solchen Beschlüssen besteht. Die Neuerung, die im Jahre 1912 durch eine Änderung der Geschäftsordnung bewirkt wurde, ist nur die, daß auch im Anschluß an Interpellationen solche Mißtrauensvoten, und zwar in einer ganz bedeutend abgeschwächten Form, eingebracht werden können.

Bis dahin konnten an Interpellationen überhaupt keine Anträge irgendwelcher Art geknüpft werden. Eine Interpellationsdebatte war ein reines Frage- und Antwortspiel. Es ging statutengemäß aus wie das Hornberger Schießen. Ergab sich aus der Debatte irgendeine Situation, die einer der mehreren Parteien die Betreibung einer bestimmten Änderung ratsam erscheinen ließ, so mußte eine andere Gelegenheit abgewartet werden, also z. B. der einschlägige Punkt der Etatsdebatte, um einen Antrag einzubringen. Ein selbstständiger Initiativantrag wäre noch unzweckmäßiger gewesen, da bei der Geschäftspraxis des Hauses der Reihenfolge der Fraktionen nach solche Anträge zur Verhandlung kommen und deshalb Monate, vielleicht Jahre bis zur Erledigung des fraglichen Antrages hingehen konnten.

Indem der Reichstag also beschloß, künftig auch bei Interpellationen Anträge für zulässig zu erklären, erweiterte er nicht: seine eigenen Rechte, sondern legte sich selbst nur eine neue Gelegenheit, ein ihm bereits bestehendes Recht dort zur Anwendung zu bringen, wo er es für gut hielt. Aber diese Anwendung seiner Rechte sich selbst verschränkt hat. Denn es ist wohl zu beachten, die Festsetzung der Geschäftsordnung des Reichstags ist eigenstes Recht des Reichstags selbst. Zu Gesetzen ist die Zustimmung von Bundesrat und Reichstag erforderlich. Wie aber der Reichstag innerhalb seiner staatsrechtlichen Zuständigkeit seine eigene Geschäftsordnung regeln will, das ist seine allereigenste Angelegenheit. Genau so gut, wie es allereigenste Angelegenheit des Bundesrats ist, wie er die bundesrätliche Geschäftsordnung gestalten will.

Die Auseinandersetzung im Jahre 1908 aus Anlaß der Enthüllungen eines englischen Blattes über bedenkliche Aeußerungen Kaiser Wilhelms II. hatten auch eine Geschäftsordnungsreform des Reichstags in Fluß gebracht. In der Kommission des Blockreichstags brachte aber die eingesetzte Kommission nichts zustande, da es den reaktionären Parteien gelang, entweder mit Hilfe der Liberalen oder des Zentrums jede ernstliche Reform zu verhindern. Erst der neugewählte Reichstag von 1912, in dem die Sozialdemokratie zur stärksten Fraktion geworden war, hat wirklich einige brauchbare Neuerungen eingeführt, darunter auch die Ermöglichung von Mißtrauensvoten bei Interpellationen.

Die Sozialdemokratie wünschte diese Befugnis möglichst wenig zu beschränken. Sie drang aber mit ihren Anträgen nicht durch. Eine Mehrheit gegen die Konservativen, die der ganzen Reform widerstrebten, fand sich nur für die Fassung zusammen, die jetzt ausdrücklich in der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist: „Die Behandlung der den Gegenstand der Interpellation bildenden Angelegenheit durch den Reichskanzler entspricht nicht der Anschauung des Reichstags.“

Im Laufe der jüngsten Verhandlungen über diese Frage wurde von dem Abgeordneten Bassermann geltend gemacht, diese Fassung sei von der Kommission mit der Regierung vereinbart worden. Das ist nicht richtig. Die Kommission hatte es korrekter Weise abgelehnt, Vertreter der Regierung zu ihren Sitzungen zuzuziehen, da es sich bei der Geschäftsordnung um eine interne Angelegenheit des Reichstags handelt. Wohl aber hatten die nationalliberalen Mitglieder auf eigene Faust hinter den Kulissen mit den Regierungsvertretern verhandelt. Als sie die obige Fassung als ihren Antrag in der Kommission einbrachten, verschwiegen sie schamhaft, auf welchem Wege sie dazu gekommen seien. Es bedurfte erst eines peinlichen Inquisitoriums, um dieses Eingeständnis aus ihnen herauszubringen. Wenn die Kommission dennoch jener Fassung zustimmte, so geschah das nicht, weil sie sich durch die Vereinbarungen der Regierungsvertreter mit den Nationalliberalen gebunden fühlte, sondern weil auf andere Weise eine Mehrheit für die Neuerung überhaupt nicht zu gewinnen war. Der entscheidende Unterschied zwischen dem, was Herr Bassermann behauptete, und dem, was sich in Wirklichkeit abgespielt hat, besteht aber darin, daß der Reichstag in keiner Weise gebunden ist an die Auslegung, die die Regierungsvertreter in ihren Hintertreppengesprächen mit den nationalliberalen Kommissionsmitgliedern jener zurechtgeschnitzelten Fassung gegeben haben.

Bei dem ängstlichen Bemühen, die Tragweite eines so vereinbarten Mißtrauensvotums hinwegzudeuteln, indem sie sich an dessen Wortlaut klammern, liefern die Herren nur den Beweis, daß bureaukratischer Formalismus ihnen die Erkenntnis des wahren Kräftespiels im öffentlichen Leben erschwert. Die Form, die ein Parlament einem Mißtrauensvotum gibt, ist von sehr geringfügiger Bedeutung. Seine Bedeutung erhält das Mißtrauensvotum ausschließlich durch die Machtbetätigung, die die beschließende Mehrheit daran setzen will, um dem Votum eine entscheidende Nachwirkung zu verleihen. Wie wenig die Form zu bedeuten hat, das erhellt am besten aus einem Schlagwort, das vor einigen dreißig Jahren schon im parlamentarischen Leben Englands, dem Lande mit den reichhaltigsten Erfahrungen in der Verwertung von Mißtrauensvoten, im Schwange war: „Wenn Ihr ein Mißtrauensvotum ausklügelt, so könnt Ihr es gar nicht milde genug abfassen, Ihr werdet dann alle die milden Voten einfangen.“

Nach diesem Rezept wird dort auch heute noch verfahren. Ein Mißtrauensvotum in einer einigermaßen wichtigen Frage wird in England auch bei der denkbar mildesten Fassung einem jeden Ministerium das Genick brechen. Entscheidend ist dafür die Stärke der Faust, die den Uebeltäter am Kragen packt, nicht der Samthandschuh, in dem sie steckt.

Die Schlaumeier, die bei uns jene milde Fassung ausgetüftelt haben, übersehen obendrein völlig, daß sie den Einfluß der Form des Votums auf die politische Wirkung der Abstimmung völlig illusorisch gemacht haben, indem sie diese Form ein für allemal stereotypierten. Wenn der Reichstag bei Interpellationen gar nicht die Wahl hat, ob er ein Mißtrauensvotum milde oder stark gestalten will, wenn er vielmehr an eine bestimmte Form gebunden ist, dann kommt für die Würdigung dieses Votums dessen Form völlig außer Betracht. Die Bedeutung liegt da nur in der Sache selbst: zunächst in den Verhandlungen, die vorausgegangen sind; in der Hauptsache aber in der Entschlossenheit, mit der die Reichstagsmehrheit selbst ihrem Beschluß Geltung zu verschaffen weiß.

Solange der Reichstag allerdings sich so wenig genötigt zeigt, zu seinen Worten zu stehen, wie bei der ersten Zabern-Interpellation, kann der Kanzler ungeniert seinen billigen Hohn über das „sogenannte“ Mißtrauensvotum ausschütten. Das wird sich aber ändern, sobald der Reichstag, dem Drängen der Sozialdemokratie folgend, von Worten übergeht zur Tat.

Das Echo zum Preußentag.

Die echt preußischen Leute, die sich am Sonntag in Berlin zusammengefunden hatten, haben so wüst herumgetobt, daß sie so ziemlich überall angestoßen haben. Mit einer geradezu grotesken Ungeschicklichkeit hat es einer von ihnen, der Generalleutnant v. Kracht, fertiggebracht, in Bayern die allerärgste Mißstimmung hervorzurufen. Der Mann hatte eine Episode aus der Schlacht bei Orleans erzählt, wo angeblich die Bayern erst zurückwichen und erst wieder „Courage gekriegt hätten als die Preußen kamen“. Darob natürlich ein Kochen der in ihren heiligsten Gefühlen verletzten bayerischen Volksseele. Noch einigermaßen sanft tritt das Organ des neugebackenen Grafen v. Hertling, die Bayerische Staatszeitung, dem Herrn v. Kracht entgegen. Sie erklärt, daß derartige Entgleisungen auf das lebhafteste zu bedauern seien. Der klerikale Bayerische Courier aber verlangt, daß die Norddeutsche Allgemeine Zeitung zu den „Exzessen des Preußentages“ Stellung nehme und meint, die preußischen Herren seien durch die üblichen offiziösen bayerischen Liebenswürdigkeiten verwöhnt und glaubten deshalb, den dummen Bayern alles bieten zu können. Das klerikale Blatt bezeichnet den Preußentag als einen schwarzen Tag in der politischen Geschichte Deutschlands.

Auch in der norddeutschen Presse, mit Ausnahme der konservativ-agrarischen Zeitungen, findet das Gebaren der echten Preußen überall Mißbilligung. Selbst die ihnen sehr geistesverwandte Tägliche Rundschau erklärt, daß der Preußenbund dem Gegner in die Hände gearbeitet habe, und spricht von gefährlichen Auswüchsen des preußischen Partikularismus. Noch schärfer gehen natürlich die mehr nach links gerichteten Blätter gegen den Preußentag ins Zeug, so die Nationalzeitung und die Vossische Zeitung, die meint, gesteigertes Mißtrauen gegen Preußen in den außerpreußischen Bundesstaaten müsse überall die Folge des Preußentages sein. Und die klerikale Germania schreibt:

> So ein Dorado, wie es der „Preußentag“ darstellt, sind die Verhältnisse in Preußen wahrlich nicht, daß sie als Muster für alle andern Staaten Deutschlands hingestellt werden könnten.

Die auf dem Preußentag versammelten Junker und Junkergenossen sind also mit einer geradezu bewundernswerten Tappigkeit ins Fettnäpfchen getreten. So manche Staatsstütze dürfte mit einem bedenklichen Schütteln des Kopfes von ihren Verhandlungen Kenntnis genommen haben. Um so mehr können wir Sozialdemokraten uns der ungetrübten Freude über die Vorstellung am Sonntag hingeben. Es ist doch zu schön, wenn echter und rechter preußischer Junkergeist dem deutschen Volke so unverhüllt vorgeführt wird.

Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Die am Sonnabend getroffene Vereinbarung, daß im Reichstag bei der Generaldebatte des Etats des Innern zuerst die sozialpolitischen Fragen erörtert werden sollen, ist am Montag wieder aufgehoben worden. Die Debatte über das ganze umfangreiche Gebiet geht also auch in diesem Jahre ohne besondere Scheidung vor sich; in Zukunft soll die geeignete Trennung der Materien im Seniorenkonvent vorbereitet werden.

In der Sitzung kamen nur Redner der bürgerlichen Fraktionen zu Wort. Aber wenn auch die sozialdemokratische Partei ihre Forderungen nicht geltend machen konnte, die Notwendigkeit einer beschleunigten und gewissenhafteren Sozialpolitik ergab sich doch, vielleicht selbst wider Willen des einen oder anderen Redners. So hat der nationalliberale Herr Steinrath, wenngleich er die übliche Einschränkung von der Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit unserer Industrie machte, selbst so viel Forderungen aufführen müssen, daß die Konsequenz daraus sich von selbst aufzwang.

Fast ebenso stark wird zugunsten unserer Auffassung die Polemik, die der Redner der Konservativen gegen die Grundlage und die Voraussetzung jeder Sozialpolitik, nämlich gegen das Koalitionsrecht, führte. Herr von Gräfe, der dafür bekannt ist, daß er seinen jungen Adel durch eine möglichst staatserhaltende Gesinnung und durch konservativsten Tonfall in jeder Rede zu rechtfertigen sucht, will selbstverständlich beileibe kein Gegner des Koalitionsrechts sein. Aus reiner Liebe will er es durch den berühmten „Schutz der Arbeitswilligen“ zu Tode drücken! Und aus demselben edlen Gefühl will er es den Landarbeitern versagen. Die schneidigen Ausführungen dieses Talmijunkers fanden in der Heiterkeit des Hauses die einzig geeignete Antwort.

Auch für die großen Tendenzen der deutschen Wirtschaftspolitik war die heutige Erörterung durchaus ertragreich. Es war in diesem Sinne schon interessant und lehrreich genug, als zu Beginn der Legislaturperiode der Staatssekretär des Innern die Entwicklung andeutete und zugab, die sich vom privaten zum Staatsmonopol vollzieht. Heute mußte das gleiche unfreiwillige Bekenntnis von Rednern der bürgerlichen Parteien abgegeben werden. Herr Dr. Meyer vom Zentrum lehnte zwar für seine Partei den Willen zur Schaffung von Staatsmonopolen ab, aber er war doch genötigt, eine weitgehende staatliche Aufsicht über die großen Monopolvereinigungen zu verlangen, und Herr Reinath erklärte sogar, daß seine Freunde unter Umständen vor der Verstaatlichung eines von der Vertrustung bedrohten Industriezweiges nicht zurückschrecken würden. Gewiß entspricht diese Auffassung weder in ihren Gedankengängen noch in ihrem Ziel der sozialistischen Anschauung von der Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Aber sie liegt doch in der Richtung eines organischen Eingriffs des Staates in die Produktion und schafft dergestalt ein Argument für die sozialistische Theorie und Politik.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19140120/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG